



ÄNDERUNGSANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/1249
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion		
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	2	x	

1. Die Gebühren für die Ziffer 9.9.1 „Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung“ sowie die Ziffer 9.9.3 „Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt“ der Anlage 5 werden fallengelassen.
2. Die Ziffer 9.9.2 „Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit einem Elternteil beurkundet wird“ der Anlage 5 wird wie folgt geändert: „Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren“.

Sachverhalt/Begründung:

Staat und Kirche sind strikt zu trennen. Über Gebühren dürfen keine Beeinflussungen zur Zugehörigkeit zu religiösen Institutionen stattfinden. Die Gebühren für Kirchenaustritte sind daher vollständig aufzuheben. Auch Kinder sollten nicht gegen ihren Willen in der Kirche bleiben müssen. Die Gebühren hierfür sollen auch in den Fällen gestrichen werden, in denen die Kinder nicht gemeinsam mit ihren Eltern aus der Kirche austreten.

Unterzeichnet von:
Max Braun
Rebecca Ansin